

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**13. Sitzung (KW 2019-2024)**  
**am Dienstag, den 30. März 2021**  
**im Gemeindehaus Ebschied**

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 21.04 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Klaus Dietrich, Frank Blatt, Harald Bröhling (ab TOP 2), Andreas Busch, Michael Henn, Hans-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Ingo Scholz, Michael Seibel.

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn;

**Es fehlen entschuldigt:**

Joachim Bödler, Wolfgang Hetzert, Marlies Stilz, Christoph Zimprich

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 26.03.2021 sowie mit der Einladung vom 22.03.2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Zur Gewährleistung der corona-bedingten Hygienemaßnahmen findet die Gemeinderatssitzung auf Grund der räumlich besseren Voraussetzungen wiederum im Gemeindehaus in Ebschied statt.

Schriftführer: Klaus Dietrich

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. Öffentlicher Teil

**1. Niederschrift über die 12. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 23.02.2021 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 23.02.2021 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

**2. Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung zur Auftragsvergabe Umzäunung/Einfriedung Spielplatz Dudenroth**

In der letzten Ratssitzung hat der Gemeinderat einen Auftrag zur Errichtung einer Zaunanlage am Spielplatz Dudenroth an die Firma Zaun Stoffel GmbH aus Halsenbach zum Angebotspreis von 10.623,84 Euro brutto erteilt. (wirtschaftlich günstigster Anbieter) In dieser Sitzung hatte der Ortsvorsteher von Dudenroth, Herr Frank Blatt, schon darauf hingewiesen, dass im Zuge der Errichtung der neuen Trafostation auch neue Kabel verlegt wurden. Diese sollten nun geortet werden, um abzuklären, ob ein gefahrloses Setzen der Pfosten für die Zaunanlage erfolgen kann.

Bei einer Ortsbesichtigung mit Vertretern der Fa. Zaun Stoffel, Westnetz und der Fa. Wallebohr wurde festgestellt, dass 23 Fundamentgruben in Handschachtung hergestellt werden müssen, um gefahrlos die Zaunpfosten setzen zu können.

Bei diesem Ortstermin wurde auch die Fläche genau aufgemessen und empfohlen, das Eingangstor auf 1,20 m zu vergrößern, damit beim Mähen der Rasentraktor besser rangieren kann. Dort sollte auch ein Türschließer angebracht werden, damit das Tor nicht ungewollt offen stehen bleibt und z.B. Tiere unbeaufsichtigt auf das Gelände gelangen können. Zudem wurde vorgeschlagen, an der zweiflügeligen Toranlage einen abschließbaren Mittelfeststeller anzubringen. Durch das neue Aufmaß wurden auch die zusätzlichen Pfosten und Passstücke ermittelt.

Die in der vergangenen Ratssitzung vorgelegten Angebote waren noch aus dem Jahr 2020. Zwischenzeitlich stieg die MwSt. wieder auf 19 % und es kam -nicht nur auf dem Bausektor- zu enormen Preiserhöhungen. Hierdurch musste die Fa. Zaun Stoffel einen Preisaufschlag in Höhe von 3,00 € pro Gitterzaunmatte vornehmen.

Die Auftragssumme erhöht sich hierdurch auf 11.972,35 €.

Auf Nachfrage bei anderen Anbietern wurde eine Erhöhung der Baustoffpreise bestätigt. Auch waren/sind die Mitbewerber schon im ersten Angebot teurer gewesen.

**Beschluss -einstimmig-:**

Die Auftragserweiterung zur Errichtung einer Zaunanlage wird an die Firma Zaun Stoffel GmbH aus Halsenbach zum Angebotspreis von 11.972,35 Euro brutto erteilt.

### 3. **Beratung und Beschlussfassung zur Ausführung der jährlich vorzunehmenden Grabmalstandsicherheitsprüfung**

Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Raum betrifft unter anderem auch den Friedhofsbereich, hier im Besonderen die Standsicherheit der Grabmale.

Bisher war eine Sichtkontrolle und Druckprobe per Hand durch den Ortsvorsteher vor Ort ausreichend.

In der VGV Kastellaun –Friedhofsverwaltung- wird unter „4. Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf Grabsteine“ die Kontrolle geregelt. Dort sind das Vorgehen der Prüfung und die Handlungsanweisungen beschrieben. Außer dass der Prüfende zuverlässig und sachkundig sein soll, soll ein Protokoll zu jedem Grabstein geführt werden. Bei Beanstandungen sind sofort Abhilfe- bzw. Sicherungsmaßnahmen zu treffen wie z.B. durch das Umlegen des beanstandeten Grabsteins.

In einschlägigen Gerichtsurteilen, wo die Gemeinde nicht die erforderlichen Entlastungsnachweise vorlegen konnte, haftete diese unter Berücksichtigung eines Mitverschuldens von einem Dritten für den tödlichen Unfall infolge des Umsturzes eines nicht stand-sicheren Grabsteins.

Im Zuge dessen hat sich die Stadt Kastellaun dazu entschlossen, im Rahmen der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die Standsicherheit der Grabmale durch ein Fachunternehmen prüfen zu lassen. Die Verwaltung hat infolge dessen an drei Unternehmen eine Preisanfrage mit nachfolgendem Leistungsangebot gerichtet:

- Prüfung Standsicherheit der Grabmale
- Erstellung von Prüfberichten (gem. BIV Richtlinie des Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks)
- Bereitstellung von Fotos der zu beanstandenden Grabmale
- Bereitstellung und Anbringung von Warnaufklebern

Als günstigster Anbieter ist das Unternehmen Grabmalprüfung Becker & Weißbach aus Grävenwiesbach hervorgegangen.

Das Angebot für die Grabmalprüfung gilt für 3 Jahre und beläuft sich auf:

- Bis 1.000 zu überprüfende Grabmale auf 0,73€ zzgl. MwSt.
- Ab 1.000 zu überprüfende Grabmale auf 0,71€ zzgl. MwSt.
- Ab 1.750 zu überprüfende Grabmale auf 0,69€ zzgl. MwSt.

Hierbei ist die Gesamtzahl der zu überprüfenden Grabmale maßgebend. Es wird also nicht auf die einzelnen Friedhöfe abgestellt.

Die Verwaltung bietet der Gemeinde ebenfalls an, die jährlich vorzunehmende Grabmalstandsicherheitsprüfung durch die Firma Becker & Weißbach ausführen zu lassen. Nach Ausführung der Prüfarbeiten werden die Kosten anteilmäßig der geprüften Grabmalanzahl an den jeweiligen Friedhofsträger weitergeleitet.

Auf dem Friedhof in Ebschied wären zur Zeit 53 Grabmale zu prüfen; beim Friedhof in Braunshorn sind es aktuell 75 stehende Grabmale.

## **Beschluss -einstimmig-:**

Die Ortsgemeinde Braunshorn nimmt das vorliegende Angebot an und beauftragt die VG Kastellaun, die jährliche Prüfung und die Vergabe der Grabmalstandsicherheitsprüfung von dem Unternehmen Becker & Weißbach vornehmen zu lassen.

## **4. Mitteilungen und Anfragen**

### **4.1 Familienkita Gödenroth**

Am 03.03.2021 fand eine Videokonferenz der Träger des Kindergartens statt. Dabei ging es um eine Erweiterung der Familienkita Gödenroth aufgrund erhöhter Bedarfe.

Durch die Kreisverwaltung wurden 107 Kinder gemeldet, die den Kindergarten Gödenroth besuchen könnten.

Die Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis für derzeit 70 Kinder zzgl. heilpädagogischen Plätzen. 10 Kinder werden zur Zeit in einer Krippengruppe im Container betreut.

Somit hat dann die Einrichtung ab 15.03 2021 eine Betriebserlaubnis für 80 Kinder.

Es wurde eine mögliche Waldkindergartengruppe in Hollnich besprochen. Die Gegebenheiten und das Interesse der Eltern hierzu muss noch geprüft werden.

Es wurde über eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes oder ein Anbau bzw. Neubau, unter Einbeziehung von Nachbargrundstücken beraten. Auch muss grundsätzlich in der Gesamteinrichtung die Essenssituation dem Alter entsprechend betrachtet werden.

Herr Architekt Weinand, Gödenroth wurde der Auftrag zur Erstellung von zwei möglichen Konzepten erteilt.

### **4.2 Baumkataster**

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Merg wird noch in dieser Woche das Baumkataster fortgeführt.

### **4.3 Landesjagdverordnung Rheinlandpfalz; Rechtssicherheit für Jagdgenossenschaften in Corona-Zeiten**

Die Landesjagd-Verordnung wurde geändert, um auch den Umständen in der derzeitigen Pandemie-Situation gerecht zu werden und die Handlungsfähigkeit der Jagdgenossenschaften weiterhin sicherzustellen.

### **4.4 Defektes Netzteil am AED Dorfscheune Braunshorn**

Bei einer Überprüfung des AED (Defibrillator) wurde festgestellt, dass an dem Gerät das Netzteil defekt ist. Die Funktion des Defibrillators selbst ist hierdurch nicht eingeschränkt. Mit dem Verantwortlichen, Herrn Marx wurde Kontakt aufgenommen; ein Austausch des Netzteils erfolgt in den nächsten Tagen.

Der Vorsitzende führt in diesem Zusammenhang aus, dass eine Beratung zur Anschaffung von Rettungsboxen in der nächsten Gemeinderatssitzung zusammen mit Herrn Marx erfolgen soll.

### **4.5 Notwendige Baumfällungen im Bereich Jugendraum**

Durch den Überhang von Ästen/Totholz am Gebäude des Jugendraumes kam es in der Vergangenheit u.a. zu Beschädigungen am Vordach. In Absprache mit dem Revierförster, Herrn Riegel wurden zu beiden Seiten des Gebäudes Bäume entnommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 19.42 Uhr und bittet die Zuschauer den Sitzungsraum zu verlassen.